

Bezugpreis

Mr Halle vierteljährlich 2,50 M., bei
jährlicher Bestellung 7,75 M., durch
die Post 8,25 M., unbesold. Zustellungs-
gebühren. Bestellungen werden von allen
Buchhandlungen angenommen.
Im amtlichen Zeitungs-Verzeichnis
unter „Saale-Zeitung“ eingetragen
Für unverlangt eingehende Manuskripte
wird keine Haftung übernommen.
Ausland nur mit Nachnahme.
„Saale-Ztg.“ gestattet.

Preis der Zeitung Nr. 2535; der
Beilage Nr. 2532; Geschäftsstelle Nr. 176;
Verlagsstelle (Markt 4) Nr. 2565.

Abend-Ausgabe.

Saale-Zeitung.

Neununddreißigster Jahrgang.

Anzeigen

werden die Spaltenpreise oder deren
Raum mit 30 Pfg., solche aus Halle mit
20 Pfg. berechnet und in der Geschäfts-
stelle, von untern Annahmestellen
und allen Annoncen-Expeditoren an-
genommen. Bekannt der Seite 75 Pf.

Erhalten wöchentlich 6mal;
Samstag und Sonntag einmal,
sonst zweimal täglich.

Schreibleitung und Druck-Geschäfts-
stelle: Halle, Nr. 25, Marktstraße 17;
Abendbeilage: Markt 24.

Nr. 350.

Halle a. d. Saale, Freitag, den 28. Juli

1905.

Die Eidesnot.

Die Kommission für Reform des Strafprozesses ist be-
sonders eingehend und sorgfältig an die vielfach besprochene
Frage der Eidesnot herangetreten. Es herrscht Einstimmig-
keit darüber, wie die gegenwärtige Ueberfülle der Eides-
leistungen dem Ansehen und der Wirkung des Eides schade.
Aber während die Mehrheit aus diesem Grunde sich für
Einschränkung der Eidesleistungen ausspricht, war eine
Minderheit der Meinung, im Strafprozeß könne zum Unter-
scheid vom Zivilprozeß nicht darauf verzichtet werden, jedes
Mittel zur Erforschung der Wahrheit zu benutzen. Unter
der zur Einschränkung des Eides geeigneten Mehrheit zeigten
sich dann bei Beratung im einzelnen große Meinungsver-
schiedenheiten. Es genährte Verriedigung, eine Darlegung
hierüber kennen zu lernen, wie sie ein so hervorragender
Mann wie der Wirkliche Geheimrat Dr. Kann, Ober-
landesgerichtspräsident a. D. in Bonn, in der „Deutschen
Juristen-Zeitung“ (Verlag von Otto Liebmann, Berlin) ver-
öffentlicht.

Gewiß nicht ohne Berechtigung, so schreibt er, werde es
von einer Seite für unvertretbar mit der Würde des
richterlichen Amtes und mit der Heiligkeit des Eides erklärt,
daß der Richter gezwungen sei, den Zeugen eine Aussage
beschwören zu lassen, von deren wissenschaftlicher Unwahrheit
der Richter überzeugt sei, und demgemäß beantragt, die Nicht-
vernehmung eines Zeugen zu gestatten, wenn das Gericht
einstimmig dessen Aussage für unwahr erachtet. Allein der
Antrag fand lebhaften Widerspruch und Ablehnung. Mehr
Zustimmung fanden die Anträge, bei unerheblichen Auslagen
die Vernehmung zu unterlassen. Aber auch hier glaubte
man außer der Einstimmigkeit des Gerichts über die Un-
erheblichkeit des Einverständnisses der Prozeßbeteiligten mit
der Nichtvernehmung verlangen zu müssen. Unter der
gleichen Voraussetzung des Einverständnisses der Prozeß-
beteiligten wurde die Nichtvernehmung allgemein zugelassen
bei Unterbrechungen und in Privatklagen. Praktisch verliert
durch das geforderte Einverständnis der Prozeßbeteiligten
diese ohnehin mäßige Einschränkung der Eidesleistungen fast
jeden Wert. Wohl zu große Bedeutung hat soeben die
Kommission der Frage beigelegt, ob die Zeugen vor oder
nach der Vernehmung verurteilt werden sollen. Beide Formen
haben ihre Vorzüge und Nachteile.

Bei dem Sachverständigen-Eid will die Kommission die
Eidesleistung vor der Abgabe des Gutachtens als Regel be-
halten. Was die Verweigerung des Zeugnisses betrifft,
so hat die Kommission zwei Vorschläge vorgeschlagen,
welche allgemeiner Zustimmung sicher sind. Einmal sollen
das Verdictergebnis und die kirchlich geschworene Pflicht
des Geschworenen über das ihm bei Ausübung der Seelger-
Anvertrauten darüber wirksamer als bisher geschützt werden,
daß der Geschworene über die ihm in der Verdicte über die Aus-
übung der Seelger-Anvertrauten Tatsachen überhaupt nicht
vernommen werden darf, der Geschworene sonach nicht in die
Lage kommt, durch die Verweigerung des Zeugnisses erstlich-
lich machen zu müssen, daß ihm in der Verdicte über
Seelger etwas zu der Sache Wesentliches anvertraut
worden sei.

Sodann will die Kommission den § 154, wonach der Zeuge
die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, deren Be-
antwortung ihm selbst oder einem Angehörigen die Gefahr
strafgerichtlicher Verfolgung auslösen würde, dahin erweitern,

daß der Zeuge zur Zeugnisverweigerung berechtigt ist, so-
bald nur nach den Umständen des Falles die Gefahr be-
steht, daß er wegen der dem Gegenstand des Verfahrens
bildenden strafbaren Handlung verurteilt werde. Diese Er-
weiterung des § 154 soll insbesondere die verantwortlichen
Rebalture dazugegen schüßen, als Zeugen über den Verfasser
eines Artikels Auskunft geben zu müssen, wegen dessen In-
halts sie als Mittäter aus § 20 Abs. 2 des Preßgesetzes ver-
urteilt werden können. Ein solches Vorgehen ist auf Grund
der jetzigen Fassung des § 154 möglich, weil es nicht die
Beantwortung der Frage nach dem Verfasser des Artikels
ist, welche dem Rebalture die Gefahr strafgerichtlicher Ver-
folgung zuzieht, diese Gefahr vielmehr von vornherein nach
der Bestimmung des Preßgesetzes besteht. Bedingung für
die Zeugnisverweigerung bleibt es, daß der Rebalture eine
Verfolgung wegen derjenigen Handlung zu befürchten hat,
welche dem Gegenstand des Strafverfahrens bildet. Es
handelt sich also nur um die Fälle, in denen der Inhalt
des Artikels strafbar ist. Dem Rebalture auch dann das
Recht der Zeugnisverweigerung zu geben, wenn das Straf-
verfahren nicht wegen des Inhalts des Artikels, sondern
etwa wegen des Bezugs angezettelt ist, daß der Verfasser
oder Einzeler der sich durch die Veröffentlichung des Artikels
als Beamter einer Verletzung des Amtsgeheimnisses schuldig
gemacht habe, hat die Kommission ausdrücklich abgelehnt.

Auch die von der Kommission vorgeschlagene Erweiterung
des § 251 verdient vollen Beifall. Mit Recht ist durch
diesen Paragraphen für den Fall, daß ein Zeuge von seiner
Bezeugung, das Zeugnis zu verweigern, erst in der Haupt-
verhandlung Gebrauch macht, die Verletzung der von ihm
im Vorverfahren gemachten Aussagen verboten. Es muß
ein Mißbrauch angezeigt werden, wenn man diesem
Verbot gegenüber die frühere Aussage des Zeugen durch
eine Vernehmung des Beamten, der die Aussage auf-
genommen hat, zur Kenntnis des Gerichts bringt, und es
ist durchaus zu billigen, daß die Kommission wie die Ver-
letzung, auch jede anderweitige Feststellung der früheren Aus-
sage verbieten will.

Deutsches Reich.

Zur Preisnot.

Zu dem abnehmenden Verdict des Landwirtschafskammern
betr. die Forderung nach Vernehmung der Einfuhr von
russischen Schweinen in Oberschlesien wird der
„Br. Mitgl. Nr.“ aus Weiden geschrieben: „Die Kommission
unter Vorsitz eines aus dem Ministerium nach Karlsruhe ent-
sandten Beamten hat nach genauer Prüfung festgestellt, daß
die Einfuhr russischer Schweine laut 1850 Stück per Woche 2500
betragen müsse, wenn der Bedarf des Industriebezirks gedeckt
sein solle. Der Vieleckente mußte der bringende Bedarf an
Schweinen in dem betr. Bezirk schon längst bekannt sein, trotz-
dem wollte sie kein Geld verbrennen und hat die ganze Zeit nichts
nach Oberbeschrieben an den Markt gebracht. Jetzt auf einmal, wo
die Regierung sich aufdrückt, etwas zu tun, merkt sich dieser
Centralverband bei der Regierung und sagt: „Nehmt Regierung,
du hast ja gar nicht nötig, dich zu bemühen, wir werden das
Ding schon bewirren.“ Und richtig! Die Centralste schickte
etwa ganze 65 Schweine nach Karlsruhe: „Die übrigen folgen
nach.“ Wann, ich bezweifle worden binzuwünschen, denn in
dieser Woche sind noch nicht einmal 65 Schweine an-
gekommen. Das Gesamtministerium wird schleunigst den Be-
schluß des Landwirtschafskammerns aufheben. Die Gärung
unter den Fleischern, die nicht stillstehen können, weil ihnen die
Hauptfache fehlt, nämlich Fleisch, ist im Wachsen. Man be-

absichtigt, wenn es nicht anders geht, einmal drei bis acht
Tage den Fleisch- resp. Wurstverkauf über-
haupt einzustellen. Was das für die Arbeiterbevölke-
rung sagen will, braucht nicht erst besonders hervorgehoben zu
werden.“

Die Arbeiterfrage.

Wenn aus Jahresberichten der preussischen Gewerbeaufsicht-
beamten für 1904 eine Zunahme von Arbeitern heraus-
gearbeitet wird, so hat das zunächst in der Ausdehnung der
Gewerbeinspektion auf Angestellte und Arbeiterhelfer der
Freiwilligkeit seinen Grund. Insofern ist auch die weitliche
Zunahme der Arbeiterinnen beträchtlich, dieselbe übersteigt die
Nachfrage des Ansehens. Nicht selten mögen gedrückte Kreise
der Industrie-Organisation manchen Fabrikanten veranlaßt haben,
bei Vergrößerung seines Betriebes vorwiegend weibliche Kräfte
heranzuziehen. Zu einigen Abgrenzungen hat man den
Wandel an Arbeiterhelfern durch Aufstellung von Arbeiter-
helferinnen zu erkennen, welche Überarbeit nach 9 Uhr nicht
lassen an der Beherrschung der Arbeiterinnen, diese Maschinen zu
bedienen. Infolge starken Arbeitermangels wurden zahl-
reiche Betriebe um Verwilligung von Arbeiterstellen gestellt. Wenn
trotzdem die Zahl der weiblich bewilligten Arbeiterstellen
geringer ist, so ist das durch die Bestimmungen der Gewerbe-
inspektion zu erklären, welche Überarbeit nach 9 Uhr abends
möglichst zu verhindern suchen. Bei Vorhandensein von gutem
Willen, geschätzter Geschäftsbedürfnisse ist es mehrfach möglich
gewesen — allerdings unter Aufwendung geringer Werkstoffe
seitens der Unternehmer —, Überarbeit zu vermeiden. In
manchen Stellen machte wieder die freiwillige Verfürgung
der weiblichen Arbeiterinnen von 11 auf 12 Stunden weitere Fort-
schritte, ohne daß Festsetzungen und Verdicten anders als
vorübergehend lauten.

Nach dem Vorkommen der Arbeiterschaft an
Vorabend der Sonn- und Festtage, namentlich in den Bus-
machereien und denjenigen Konfektionsbetrieben, die offene Werk-
stätten besitzen, unangenehm empfunden. Wenn Über-
arbeit in diesen Betrieben überhört wird, so haben sich erst um 9
Uhr erfolgt, das Verbot der Beschäftigung nach 8 1/2 Uhr
abends. Mit allgemeiner Einführung des Achtstundentages
der immer mehr Verbreitung gewinnt, würde dieser Schwierig-
keit allerdings abgeholfen sein. Soweit Beschäftigung gewerb-
licher Arbeiterinnen an Sonntagen geschieht, belicht sie meist
nur in Tätigkeit, die während der für das Handwerksbetriebe
gesetzlichen Zeit zulässig erscheint.
Die Art der Beschäftigung der Arbeiterinnen war im all-
gemeinen eine angenehme, doch finden sich in den Verdicten
einige bemerkenswerte Ausnahmen. Für die weibliche Körper-
konstitution ungeeignet wurde die Beschäftigung von Frauen an
schweren Heilmitteln in Kartonnagenbetrieben; eine
junge Frau, die unerschütterlich war, erlitt nach Antritt des
bestehenden Betriebes durch jahrelange Tätigkeit dieser Art zwei
Geburten. In ähnlicher Weise muß das in Lumpenfabriken
enthalten meist übliche Tragen schwerer Säcke durch Frauen
als unangemessene Arbeit bezeichnet werden. Auch die Be-
schäftigung in Kellerräumen und dicht beleuchteten Arbeitsstätten
muß wiederholt beanstandet werden. Unterbrechungen der aus-
gehenden der Arbeiterinnen erlassenen Bestimmungen, der in einem
der dem Gesundheit besonders zugewendeten Aufmerksamkeit
nicht beachtet worden. Gegen die gefahrlich gewordenen Sit-
te gelegentlich belicht noch eine verbreitete Ablehnung.

Die eheliche Fruchtbarkeit in Preußen.

Zu Vergleichs-Statistiken Landesamt sind über die eheliche
Fruchtbarkeit in den einzelnen Regierungsbezirken Preußens Unter-
suchungen angezettelt worden. Die Ergebnisse dieser werden, nach
der Nord. Mitgl. Nr., wie folgt zusammengefaßt: Die eheliche
Fruchtbarkeit ist durch den Kriegswahljahr, der in einem be-
stimmten Zeitraum vorhandenen, geschäftigen, verheirateten
Frauen mit der Zahl der in demselben (ehelichen) Zeitraum
ehelich geborenen Kinder gemessen und als Höchstgrenze der

Heuilleton.

[Wochend verboten.]

Nach Norwegen und Spitzbergen.

Stimmungen und Bilder
von Max Fehold.

IV.

Schwänen des Todes breitet die Flügel
über das schneeige Meer,
Doch um hehr
ragen die Felsen, zerstückt und zackig,
trotzig lauchend auf eisigen Grunde.
Kein Seegewässer,
kein Binnensee,
atmenstimmend, wie Todesgruft,
und doch wie ein Leben.
Zeile, unbeschlagen die Schwäne
der Ewigkeit;
sie bringen
Weg-Heilheit. —

Vergeffenheit! Das ist das richtige Wort. Die Zauber-
formel, die dir den Druck der Seele nimmt. Du vergißt
selbst im Angesicht dieser gigantischen Größe. Wie wenig
klein erweist sich dir, wenn du den Blick, den stammenden,
beißt zu den schlafenden Gesteinen. Frei und rein badet sich
hier die milde Seele. Wie taube Schalen fallen alle Regungen
selbstgefalliger Gesteine von dir ab. Weggeffirt von der
Fasel des Seins ist der Alltag mit seinen mächtigen Sorgen.
Natur, die göttige, die hier den Atem anhalet, hat dir eine
Freiheitsfunde der Seele befehrt. Niemand sie. Laß die große
Stille, das bereite die Schwäne einziehen in dein kleines,
sonniges Menschenherz. —
Da hast du die Empfindungen, die Spitzbergen in mir
auslöste, als ich es zum erstenmal vor mir liegen sah.
Erlaube, wie vertraut mich das alles anmutet, als sei ich
schon hier gewesen, als habe ich all das abends im Traume
vorausgesehen, was jetzt in Wirklichkeit vor mir liegt. Und

je tiefer wir eindringen in seine schöne Pracht, je mehr
uns das Auge aufging für ihre seltsame Schönheit, die
wohl nirgendwo ihresgleichen findet, desto mehr rundete sich
das eigenartige Bild. Nicht viele Farben weist es auf. Die
schöpferische Urkraft, die es gemalt hat, beschränkte sich auf
das Grün der Wogen nahm sie, das Braun
der Felsen, das unerbürte Weiß der Gletscher und Schnee-
felder und das Blau des Himmels, das sich leuchtend über
das Ganze spannt. So bot sich unseren erlauchten Blicken
in früher Morgenstunde Velle und. Wästen in schnee-
und eisbedeckten Bergen lag die gewaltige Ducht. Die See
hielt den Atem an, als wolle sie die große Stille nicht vorlaut
hören. Zeile, in melodischem Phosphor, plätscherten die
Wellen. Im Hintergrund schloßen ein paar Schiffe.

Gegen Mittag beleuchtete sich das Bild. Ein Raufschiff
und mehrere kleine Dampfer, die ihm als Schlepper dienten,
schleppten ihre Bente in die schneeigen Wälder. Wohl an
20 erlegte Wale, meist jüngere Tiere, keines über 20 Meter
lang. Und nun entwickelte sich eine fieberhafte Tätigkeit.
Raum lagen die Ungeheuer an der Längseite der Schiffe, so
begann das Entschuppen und Zerlegen. Ein widerlicher,
intensiver Transpirer verbreitete sich, vor dem wir uns in
reineren Regionen schützten. Zu einem der Gletscher, die
schroff und steil zum Meere abfallen, fuhren wir hinüber im
kleinen Boot. Da sah ich tief hinein in haushohle Spalten,
in denen die Eissee wohnt. Dort lecht und lauert sie, die
jugendlichen Glieder in grüne Schleier gehüllt, dort wartet
sie in eisiger Kühle seit unendlicher Zeit des Freiens. Der
Sterblich, dessen Auge sie erhaucht, fähelt für immer vom
Licht. Da sah ich schimmernde Säulen, kristallene Stufen,
da sah ich die Eingangspforte zu ihrem zauberkräftigen
Palast, der da funkelt und gleißt in blendender Schöne.
Berge und Täler sah mein trunkenes Auge, die jörnig zum
Himmel drohten, weiße, weiche Teppiche, die sich gaslich
breiteten und fröhlicher zum Klaffen einluden. Aber meine
Seele fürchtete sich nicht. Ich hörte die Gloden unentwehrt
Natur, ich fühlte den Atem der Einfaulheit und der Größe.
Und diese Einfaulheit wuchs und wuchs, je weiter wir ein-
drangen in das Reich des weißen Todes. Immer voller

klangen die tiefen Töne der Ewigkeitssymphonie, bis sie leise,
wie ein überdrücker Saund, erstarben im Flüstern des
Windes, im Rauschen der Wogen.

Wenn man eine ununterbrochene Seefahrt von 48 Stunden
hinter sich hat, scheint man sich nach Land. Also hinauf auf
die Berge. Ein fähliches, langentdehrtes Gefühl, mal
wieder festen Boden unter den Füßen zu haben. Getretene
Füße, oder Verletzungen, die dir den Weg weisen, gibt es
auf Spitzbergen nicht. Aber dort unten liegt ja unser
Schiff, die Richtung ist also nicht zu verfehlen. Vormitts.
An 3 Stunden fliegen wir hinauf über Schutt und Geröll,
über Schnee und vereiste Galden, bis zum Gipfel des drei-
hundertigen Berges, der weite Aussicht verpfand. Und er trotz
unserer Föhnung nicht. Weit und ungebündelt schmeißt der
Blick über Meer und Bergketten. Die Aussicht ist in
der groß, der Bergland, der Berg unanfänger. Die eheliche
Fruchtbarkeit ist durch den Kriegswahljahr, der in einem be-
stimmten Zeitraum vorhandenen, geschäftigen, verheirateten
Frauen mit der Zahl der in demselben (ehelichen) Zeitraum
ehelich geborenen Kinder gemessen und als Höchstgrenze der

Sensationelles Schuhwaren-Angebot!

↖ **Verschenkt** werden ↗

ca. **2000** Paar dauerhafte Damen- u. Herren-Pantoffel

dergestalt, dass jeder Käufer

bei Einkauf von **Mk. 5.—** an ein Paar Damen- oder Herren-Pantoffel in beliebiger Grösse erhält.

Ferner bringen wir

≡ **riesige Massen** ≡

unserer weltberühmten

Schuhwaren-Fabrikate

auffallend herabgesetzten Preisen

zum Verkauf.

Nur so lange die Vorräte reichen! ❀ Nur einmaliges Angebot!

Sämtliche Waren zu diesem Massen-Verkauf sind aus unseren Fabriken Burg b. Magbg. in

durchaus tadelloser, garantiert fehlerfreier Beschaffenheit

eingetroffen und weder mit Ramsch noch sonstigen minderwertigen Fabrikaten zu vergleichen.

Unter den Vorräten befinden sich:

Grosse Posten

Herren-Zugstiefel mit Besatz, kerniges Weichleder	375 M.
Herren-Zugstiefel aus einem Stück, vorschrittmässige Militärstiefel	420 M.
Herren-Schnürstiefel starke Arbeitstiefel	420 M.
Herren-Schnallenstiefel Ia. Boxhorse, äusserst preiswert	690 M.
Herren-Schnürstiefel aus feinem Wildrossleder, elegante Façon	690 M.
Herren-Schnürstiefel echt Chevreaux, dauerhafte Qualität	750 M.
Herren-Hauschuhe aus Cord, mit Ledersohle und kleinem Absatz	100 M.
Herren-Hauschuhe rot Leder, bequem und praktisch	160 M.
Herren-Zug- und Schnürschuhe kräftiges Rossleder	450 M.

Grosse Posten

Damen-Zugstiefel kräftiges Weichleder	290 M.
Damen-Schnürstiefel dauerhafte Strassenstiefel	380 M.
Damen-Knopf- u. Schnürstiefel aus gutem Rossleder	440 M.
Damen-Knopf- u. Schnürstiefel Boxhorse oder Chromleder, enorm preiswert	580 M.
Damen-Schnürstiefel echt Chevreaux, moderne Façon	650 M.
Damen-Hauschuhe Cord, mit Ledersohle und kleinem Absatz	0.80 M.
Damen-Hauschuhe Lasting, leicht und angenehm	0.85 M.
Damen-Hauschuhe rot Leder, sehr beliebt	120 M.
Damen-Hauschuhe anerkannt haltbares Rossleder	250 M.

Grosse Posten

Damen-Schnürschuhe bewährte Strapazierschuhe	250 M.
Damen-Knopfschuhe dauerhafte Strassenschuhe	290 M.
Kinder- u. Mädchen-Knopf- u. Schnürstiefel extra starke Schulstiefel,	
Grösse 22-24 25-26 27-30 31-35	
195 250 300 350	M. M. M. M.
Turnschuhe	
braun Segeltuch mit Gummisohle, beste Qualität, Garantie für Haltbarkeit,	
Grösse 25-26 27-30 31-35 36-42 43-46	
120 150 180 210 230	M. M. M. M. M.
Plüsch-Pantoffel	
mit starker Ledersohle,	
für Damen 0.95 M. für Herren 1.15 M.	

Conrad Zack & Cie.

Deutschlands
bedeutendste

Schuhwaren-Fabriken

Burg
b. Magbg.

Verkaufshaus
Halle a. S.:

1 Schmeerstrasse 1.